



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.55 RRB 1937/3250**  
Titel **Straßen.**  
Datum 09.12.1937  
P. 1149

[p. 1149] 1. Die Gemeinde Stäfa weist in den Straßen II. Klasse eine Anzahl Durchlässe auf, deren Tragfähigkeit und Bauzustand den Verkehrsanforderungen nicht entspricht. Zur Vermeidung von Verkehrsbeschränkungen ist vor allem der Ersatz der statisch ganz ungenügenden Sandsteindeckel durch Eisenbetonplatten nötig. Teilweise sind die Mauern zu erneuern und der Einlauf zur Verbesserung der Schluckfähigkeit tiefer zu legen. Beim Umbau der Durchlässe soll zweckmäßig auf zukünftige lokale Straßenkorrekturen Rücksicht genommen werden.

Der Gemeinderat, dem am 16. Oktober 1936 das Resultat der Untersuchungen und die Verbesserungsvorschläge des Tiefbauamtes zugestellt worden waren, stimmte letzteren für folgende Durchlässe zu:

Objekte Nrn. 10, 11 und 15 in der Straße Nr. 12 Kehlhof-Dorf, im Kostenvoranschlag von Fr. 3,000, Fr. 3,000, Fr. 2,400;

Objekt Nr. 13 in der Straße Nr. 14 Beewies-Uelikon, im Kostenvoranschlag von Fr. 2,300.

Bei Objekt Nr. 12 in der Straße Nr. 13 Ried-Wellenberg hält der Gemeinderat die Anpassung an den unbeschränkten Lastwagenverkehr nicht für notwendig; die Straße sei hiefür ohnehin zu schmal und könne ohne Nachteil für Wagen über 5 t Höchstgewicht gesperrt werden.

2. Die 4 Durchlässe sind Bestandteile von Straßen II. Kl.; der Umbau ist somit Sache der Gemeinde. Diese hat gemäß § 8 des Straßengesetzes Anspruch auf einen Staatsbeitrag, der auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 2. Dezember 1922 bei einem Steuerdurchschnitt von 176,7% der maßgebenden Jahre 1935/37 24% der rund Fr. 10,000 betragenden Baukosten, das sind Fr. 2,400, ausmacht. Die Kosten für Vorarbeiten und Bauleitung im Betrag von rund Fr. 700 übernimmt gemäß Straßengesetz der Staat.

3. Mit Zuschrift vom 3. November 1937 teilt der Gemeinderat mit, daß die Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 1937 den Umbau der 4 Durchlässe nach den Projekten des Tiefbauamtes beschlossen hat. Am 29. November 1937 hat der Gemeinderat die Ausführung als Notstandsarbeit auf Grund einer beschränkten Konkurrenz an die ortsansässigen Unternehmer E. Leemann, E. Bryner und A. Meier vergeben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Projekte für den Umbau von 4 Durchlässen in den Straßen II. Kl. Nr. 12 Kehlhof-Dorf und Nr. 14 Beewies-Uelikon, Gemeinde Stäfa, im Kostenvoranschlag von Fr. 10,700 werden genehmigt. Der Gemeinde Stäfa wird für deren Ausführung ein Staatsbeitrag auf Rechnung des Budgettitels XI. C. 37 zugesichert, dessen Höhe nach



Vorlage der Abrechnung und auf Grund der in jenem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen festgesetzt wird.

II. Mitteilung an den Bezirksrat Meilen, an den Gemeinderat Stäfa und an die Baudirektion.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]*